

3. Forschungsdesign und Methodik

Das vorangegangene Kapitel schloss mit der Formulierung der grundlegenden Forschungsfrage dieser Arbeit: Wie gestaltet sich die Arbeitspraxis von Systembetreuer:innen an bayerischen Gymnasien?

Diese Fragestellung vorangestellt wurde sich für eine qualitative Erforschung der Arbeitspraxis von Systembetreuer:innen durch leitfadengestützte Expert:inneninterviews entschieden. Um den Kriterien der Transparenz und Intersubjektivität gerecht zu werden, soll das Forschungsvorgehen im Folgenden detailliert und für die/den Leser:in nachvollziehbar dargelegt werden.

3.1 Feldzugang

Als basale Voraussetzung für das Gelingen des konzipierten Forschungsvorhabens ist zunächst der Zugang zum Forschungsfeld zu sehen. Da schon im Vorfeld der Forschungsarbeit ein enger Kontakt des Autors zu zahlreichen Lehrer:innen im persönlichen Bekanntenkreis gegeben war, bestand die Hoffnung, dass die gewünschte bzw. benötigte Anzahl an Interviewpartner:innen durch diese Kontakte hergestellt werden könnte¹⁰. Die gegebenenfalls noch fehlenden Interviewpartner:innen sollten entweder durch eine weitere Intensivierung der Kontaktsuche im persönlichen Umfeld oder durch das Anschreiben einzelner Schulen¹¹ erfolgen.

In einer ersten Bemühung um Interviewteilnehmende wurde sodann bei Lehrer:innen im Bekanntenkreis nachgefragt, ob sie bereit wären,

10 Tatsächlich orientierte sich die Anzahl der benötigten Interviewpartner:innen in erster Linie an der inhaltlichen Sättigung des Sampels und weniger an einer absoluten Fallzahl.

11 Entsprechend der Forschungsfrage sind mit „Schulen“ – wenn nicht näher spezifiziert – in der Regel bayerische Gymnasien gemeint.

den/die Systembetreuer:in an ihrer Schule anzufragen, ob Interesse an bzw. Bereitschaft zu einer Interviewteilnahme bestehen würde. Dabei erwiesen sich gerade diese ersten persönlichen Kontakte als sehr hilfreich, da alle der auf diesem Wege kontaktierten Personen sich zu einer Teilnahme an einem Interview bereit erklärten. Durch die an den Bekanntenkreis gebundene, persönliche Kontaktvermittlung konnten allerdings ‚nur‘ drei Interviewteilnehmer:innen mobilisiert werden, woraufhin begonnen wurde, weitere Proband:innen durch Anschreiben einzelner Schulen zu akquirieren. Die Kontaktvermittlung via Anschreiben an die Schulen erwies sich jedoch als relativ diffizil, da Schulen gemäß der Datenschutzverordnungen keine Informationen zu ihren Angestellten an Unbefugte vermitteln dürfen. In den meisten Fällen verlief der Kontaktersuch über die offiziellen Kontaktstellen bei den angeschriebenen Schulen daher ins Leere. Zuweilen wurde das Ersuchen auch mit der Begründung zurückgewiesen, dass generell kein Interesse bestünde, an Forschungsarbeiten teilzunehmen. Dabei machte es keinen Unterschied, ob der Kontakt per E-Mail oder Telefon hergestellt wurde; in der Regel führte Letzteres dazu, dass das Anliegen im Anschluss an das Gespräch nochmals per E-Mail übermittelt werden sollte. Auch durch das mehrmalige Anpassen und Verändern des Anschreibens ließ sich kein merklicher Effekt auf die Rücklaufquote feststellen. So konnte – obgleich mehr als 40 Schulen angeschrieben wurden – auf diese Weise nur eine einzige weitere Person für die Teilnahme an der Studie gewonnen werden.

Der mangelnde Erfolg der Kontaktsuche via Anschreiben führte schließlich dazu, dass das persönliche Umfeld erneut und intensiviert nach Kontakten zu Systembetreuer:innen oder Lehrer:innen aktiviert wurde. Dabei problematisierte insbesondere die bewusste Einschränkung des Forschungsfeldes die Teilnehmer:innensuche. Denn um einerseits die Anzahl der nötigen Interviews bis zum Punkt der inhaltlichen Sättigung möglichst gering zu halten sowie andererseits die Aussagekraft der Studie zu erhöhen, wurde sich dazu entschieden, für die Studie allein Systembetreuer:innen bayrischer Gymnasien heranzuziehen. Wie sich in der Auswertung herausstellen sollte, war dies zwar der Vergleichbarkeit der Aussagen der Interviewten durchaus zuträglich, für den Feldzugang und das

Sampling (vgl. Kapitel 3.2) erwies sich diese Praxis allerdings als deutliche Erschwernis. Denn obgleich eine Schule durchschnittlich rund 70 bis 90 Lehrer:innen beschäftigt, sind pro Schule zumeist nur eine oder zwei Personen mit der Systembetreuung beauftragt. Die Einschränkung des Forschungsfeldes auf Gymnasien wurde die Anzahl möglicher Interviewpartnerinnen nochmals begrenzt. Dennoch gelang es durch Nachfrage bei den bereits zugesagten Teilnehmer:innen, im Anschluss an die geführten Interviews weitere zwei Teilnehmer:innen für das Forschungsvorhaben zu gewinnen. Da letztlich nicht die Anzahl der Befragten, sondern der qualitative Inhalt (bzw. die inhaltliche Sättigung) der Interviews entscheidend dafür ist, ab wann ausreichend aussagekräftiges Material zur Verfügung steht, um den Forschungsgegenstand entsprechend der wissenschaftlichen Gütekriterien zu behandeln, wurde sich zu diesem Zeitpunkt weiterhin bemüht, mittels ‚Schneeballverfahren‘ zusätzliche Interviewpartner:innen zu gewinnen. Wie im Abschnitt zum Samplingverfahren noch thematisiert wird, wurde die Anzahl an Personen für das Forschungsvorhaben allerdings als ausreichend beurteilt, wodurch die Suche nach weiteren Teilnehmer:innen schließlich eingestellt wurde.

Die Erfahrungen im Prozess der Suche nach Interviewpartner:innen zeigen deutlich, wie essentiell sich persönliche Kontakte zum und ins Forschungsfeld erweisen können. Angesichts der Tatsache, dass fünf der sechs interviewten Personen durch private Kontakte vermittelt wurden, bleibt es fraglich, ob ohne die überdurchschnittlich hohe Anzahl von Lehramtstätigen im privaten Netzwerk und die Hilfsbereitschaft der Interviewten die erforderliche Anzahl an Interviewteilernehmer:innen zustande gekommen wäre. Somit lässt sich für die Forschungsarbeit von einem durchaus limitierten Feldzugang sprechen, der allerdings keine nennenswerten Konsequenzen für das Forschungsinteresse und die Forschungsfrage nach sich zog.

3.2 Samplingverfahren

Durch die Anwendung eines methodisch fundierten Samplingverfahrens sollte sichergestellt werden, dass durch die Anzahl und Zusammensetzung der untersuchten und ausgewerteten Fälle den

Ansprüchen qualitativer Sozialforschung ausreichend Rechnung getragen wurde. Die Auswahlkriterien für den zu befragenden Personenkreis erwiesen sich im Falle dieser Studie als relativ trivial, da bereits durch den Forschungsgegenstand in Form der Arbeitspraxis einer spezifischen Berufsgruppe eine klare Zuordenbarkeit der Zielgruppe gegeben war.

Generell besteht die Zielsetzung des theoretischen Samplings weniger in der Repräsentativität des Samples als in der Erfassung „aller empirischer Varianten und Ausprägungen eines bestimmten Phänomens“ (Bogner & Litting & Menz 2014, S. 37). Dementsprechend wurde sich auch in der Zusammenstellung der vorliegenden Arbeit an der inhaltlichen Sättigung des Samples orientiert und nicht an dessen quantitativer Ausprägung. Da die Auswahl und Zusammenstellung der interviewten Personen durch die Limitation des Feldzugs und die Suche nach Teilnehmer:innen durch die absichtliche Einschränkung des Forschungsfeldes deutlich erschwert wurde, erwies sich die Parallelität der Datenerhebung und der Suche nach Interviewpartner:innen für die Bestimmung der inhaltlichen Sättigung umso mehr als essentielle Verfahrenspraxis. Dementsprechend konnte das Sampling zum Zeitpunkt zunehmender Wiederholungen in den Schilderungen letztlich für abgeschlossen erklärt werden.

Zwar wurde zu Beginn der Forschungsarbeit ein in puncto Geschlechterverteilung möglichst ausgewogenes Sample angestrebt. Es zeigte sich jedoch einerseits, dass die Geschlechterverteilung des Samples die tatsächliche Situation unter Systembetreuer:innen an den Schulen (hinsichtlich der Geschlechterverteilung) vermutlich besser abbildet, als es ein gleichverteiltes Sample an dessen Stelle könnte. Andererseits ließen sich auch – zumindest auf Grundlage dieser Forschungsarbeit – keine nennenswerten, grundlegenden Unterschiede in der Arbeitspraxis der Systembetreuer:innen bezüglich ihres Geschlechts feststellen. Eine detaillierte Darstellung des Samples in Ergänzung der Angaben aus den Kurzfragebögen erfolgt im weiteren Verlauf der Arbeit in Kapitel 4.1.2.

3.3 Datenerhebung

Wie sich aus Kapitel 2 (Forschungsstand) dieser Arbeit schließen lässt, findet sich zwar eine nicht unerhebliche Menge Fachliteratur zur Arbeit von Lehrer:innen und dem Arbeitsumfeld Schule; der Arbeitsalltag und die Arbeitspraxis von Systembetreuer:innen hingegen stellen bislang jedoch eine Forschungslücke in diesem anderweitig ausgiebig erforschten Themengebiet dar.

Vorangestelltes Forschungsinteresse der Erhebung stellte die Erforschung des Arbeitsalltags der Systembetreuer:innen dar, um Antworten auf die Frage zu finden, wie sich die Arbeitspraxis in diesem Feld gestaltet, wie die Arbeit von den Befragten organisiert wird und schließlich wie sich die Arbeitspraxis und Digitalisierung an Schulen zueinander verhalten. Vor dem Hintergrund der bereits aufgezeigten Forschungslücken bzw. geringen Kenntnisse um die konkrete Ausformung des Arbeitsalltags und der Arbeitspraxis der Systembetreuer:innen wurde sich für eine qualitative, explorative Datenerhebungsmethode entschieden. Eine explorative Herangehensweise vereint dabei gleich mehrere Vorteile, die der Näherung des angestrebten Forschungsinteresses zuträglich sind.

So verlangt es gerade unter der Prämisse eines bislang unerforschten Untersuchungsgegenstands nach einer methodischen Konzeption der Arbeit, durch die flexibel auf gewonnene Erkenntnisse eingegangen werden kann. Das *explorative* Vorgehen der Datenerhebung erlaubt es darüber hinaus, einerseits (typische) Handlungsweisen, -abläufe und -routinen der Arbeitspraxis zu erfassen; andererseits können so gleichermaßen nicht antizipierte, außergewöhnliche sowie besondere Eigenschaften der Handlungsfelder und der Arbeit im Generellen sichtbar gemacht werden. Zuletzt zeichnen sich *qualitative* Methoden mitunter dadurch aus, dass sie – im Vergleich zu quantitativen Ansätzen – weniger dazu geneigt sind, die gewonnenen Daten durch Standardisierung schon im Vorfeld inhaltlich zu determinieren. Qualitative Ansätze eignen sich somit insbesondere dazu, Sachverhalte und Phänomene mitsamt ihrer komplexen Wirkzusammenhänge und Abhängigkeiten ganzheitlich und unvoreingenommen zu untersuchen. Das für diese Forschungsarbeit gewählte Erhebungsinstrument des leitfadengestützten Expert:inneninterviews gewährleistet

daher die für das Forschungsinteresse erforderlichen Kriterien der Datenerhebung und soll im folgenden Abschnitt weitergehend vorgestellt werden.

3.3.1 Leitfadengestützte Expert:inneninterviews

In Orientierung an die oben genannten Ansprüche an die Methodik der Datenerhebung wurde sich im Zuge dieser Forschungsarbeit für die Durchführung von leitfadengestützten Expert:inneninterviews entschieden. Expert:inneninterviews eignen sich insbesondere im Kontext explorativer Forschungsvorhaben als ein probates Mittel der ersten Orientierung im Feld, können darüber hinaus aber auch zur systematischen Informationsgewinnung und im Speziellen zur Erfassung der subjektiven Dimension der befragten Expert:innen eingesetzt werden (Bogner & Litting & Menz 2014, S. 23ff).

Der mögliche Adressatenkreis von Expert:inneninterviews ist breit gefächert und als gleichermaßen ausgedehnt lässt sich auch die Diskussion über die Frage bezeichnen, wer als Expert:in im Kontext von Expert:inneninterviews bezeichnet werden kann (Helfferich 2014, S. 570). Daraus ergibt sich die Problematik der eindeutigen Bestimmbarkeit von Expert:innen im Feld.

Nach Gläser und Laudel (2006) sollten zur Untersuchung und Rekonstruktion sozialer Sachverhalte Menschen befragt werden, „die aufgrund ihrer Beteiligung Expertenwissen über diese Sachverhalte erworben haben“ (Gläser & Laudel 2006, S. 11). Während diese Definition von Expert:innen vor allem auf das Spezialwissen und den Informationsvorsprung rekurriert, der Expert:innen von Nicht-Expert:innen unterscheidet, verwenden Meuser und Nagel (2009) einen spezifischeren Expert:innenbegriff, bei dem das Angebot prinzipieller Problemlösungen und/oder die Anwendung dieser mit berücksichtigt wird. Expert:in ist demnach, „wer in irgendeiner Weise Verantwortung trägt für den Entwurf, die Ausarbeitung, die Implementierung und/oder die Kontrolle einer Problemlösung“ (Meuser & Nagel 2009, S. 470). Dieses Verständnis eines Experten bzw. einer Expertin entspricht auch dem von Ronald Hitzler (1994), der Expert:innen als Personen definiert, die nicht nur über ein umfangrei-

ches Wissen verfügen, sondern darüber hinaus befähigt sind, auf Grundlage dieses Wissens auch Problemursachen zu identifizieren und darauf abgerichtete Lösungsprinzipien herzuleiten. Der/die Expert:in verfügt demzufolge nicht nur über selbstverständliche Kenntnisse, die benötigt werden, um auf einem Gebiet kompetent handeln zu können, sondern „kennt typischerweise den Wissensbestand, der für ein bestimmtes Gebiet 'bezeichnend' bzw. 'relevant' ist, er hat sozusagen einen Überblick über einen Sonderwissensbereich und kann innerhalb dessen prinzipielle Problemlösungen anbieten bzw. auf Einzelfragen applizieren“ (Hitzler 1994, S. 26). Bogner, Littig und Menz (2014) verweisen zudem auf die soziale Wirkmächtigkeit und den sozialen Status von Expert:innen und ihrem Wissen. Demnach gälte es immer zu berücksichtigen, dass Expert:innen nicht allein aufgrund ihres Wissens befragt würden, sondern weil ihre „Handlungsorientierungen, ihr Wissen und ihre Einschätzungen die Handlungsbedingungen anderer Akteure in entscheidender Weise (mit-) strukturieren“ (Bogner & Littig & Menz 2014, S. 13). Demnach ist gerade auch die soziale Wirkmächtigkeit ihres Status und Einflusses im Feld von entscheidender Qualität. Nimmt man die soziale Dimension in ihrer konstruktivistischen Wirkmacht mit in die Betrachtung auf, so lässt sich schließlich feststellen, dass neben den bereits angefügten Qualitäten und Distinktionsmerkmalen die Einschätzung, ob jemand als Expert:in betrachtet wird, zuletzt immer als ein relationaler Status (Meuser & Nagel 1991, S. 445) begriffen werden muss, der somit im Kontext von Expert:inneninterviews auf der Zuschreibung forschungsrelevanter Expertise respektive des (zugesprochenen) sozialen Status im Forschungsfelds erfolgt.

Im Kontext dieser Forschungsarbeit gestaltete sich die Auswahl der Interviewpartner:innen als eindeutig bestimmbar; schließlich kann davon ausgegangen werden, dass der Wissensbestand bezüglich der Arbeitspraxis von Systembetreuer:innen in dem Personenkreis mit gleichnamiger Funktions-/ Tätigkeitsbeschreibung sowohl umfangreich als auch fundiert vorliegt. Demzufolge werden Systembetreuer:innen hier als Expert:innen ihres eigenen Fachs verstanden. Durch diese Form der Datenerhebung wurde sich erhofft, sowohl Arbeitshandlungen, praktisches (Erfahrungs-)Wissen als auch Deutungswissen in Form von subjektiven Relevanzen und Sichtweisen, Interpre-

tationen und Sinnentwürfen erfassen zu können, um letztlich zu einer soziologischen Erfassung ihrer subjektiven Arbeitswirklichkeit zu gelangen.

Um sicherzustellen, dass die gewonnenen Daten zur späteren Auswertung ausreichend thematisch sortiert und somit vergleich- und kontrastierbar bleiben, wurde sich dazu entschlossen, die Interviews mittels Leitfaden durchzuführen. Dadurch wurde garantiert, dass sowohl der gewünschten (explorativen) Offenheit als auch den vorformulierten Forschungsinteressen entsprochen werden konnte.

3.3.2 Zielsetzung und Konzeption des Leitfragebogens

Wie im vorangegangenen Absatz bereits erklärt, sollte die Datenerhebung mittels leitfadengestützten Expert:inneninterviews sowohl die praktische Dimension individueller Arbeitshandlungen erfassen als auch – sofern möglich – Deutungswissen in Form von subjektiven Relevanzen und Sichtweisen, Interpretationen und Sinnentwürfen. Um dies zu ermöglichen, wurde bei der Erstellung des Leitfragebogens neben einer möglichst offenen Fragerichtung insbesondere die Subjektebene der Arbeitshandlungen in den Fokus genommen.

Generell gilt ein Leitfaden als eine vorab angefertigte, systematisch angewandte Vorlage zur Strukturierung von Interviews. Darin enthalten sind optionale Erzählaufforderungen, explizit ausformulierte Fragen oder Stichworte für frei formatierbare Fragen (Helfferich 2014, S. 560). Die letztlich methodologische Entscheidung, mittels Leitfadeninterviews einen Kompromiss zwischen maximaler Offenheit der Gespräche und einer rigiden Strukturierung der Interviews zu wählen, ist im Falle der vorliegenden Arbeit in den unterschiedlichen Interessen der Studie begründet. So sollten neben der Exploration des Feldes auch explizite Themenschwerpunkte und Forschungsinteressen behandelt werden können.

Daraus folgen wiederum Ansprüche an die Gestaltung der Leitfragen für die Interviews, sollten diese doch einerseits ein möglichst großes Maß an Offenheit erhalten, wodurch auch nicht antizipierte Sachverhalte zur Sprache kommen konnten, andererseits sollten durch Erzähl-

aufforderungen auch die als besonders relevant erachteten Themengebiete ausreichend abgehandelt werden können. Es wurde daher versucht, bei der Konzeption des Leitfadens möglichst getreu des Mottos: ‚So offen wie möglich – so strukturiert wie nötig‘ zu verfahren. Diesem Leitsatz Rechnung tragend, spiegelt sich das durch die Literaturrecherche erworbene Wissen zwar in der Festlegung der thematischen Schwerpunkte, weniger aber in der Formgebung bzw. Fragerichtung der skizzierten Fragen wider. Darüber hinaus wurden die Fragen so zu gestalten versucht, dass auch widersprechende Äußerungen und gerade Ansichten, die nicht der bisherigen Datenlage entsprechen, zu Wort kommen können und somit nicht aus der Arbeit ausgeschlossen werden. Die an diesen Grundsätzen orientierte Ausarbeitung der Leitfragen resultierte schließlich in einer Untergliederung des Leitfragebogens in fünf theoriegetriebene und interessen geleitete Themenblöcke. Diese bestanden in der Erfassung der Tätigkeitsfelder (1), der Arbeitsorganisation (2), dem Themengebiet der Digitalisierung (3), der Arbeitsbelastung (4) sowie der sozialen Rolle der Systembetreuer:innen (5).

Durch die Konzeption geeigneter Interviewfragen sollte zunächst sichergestellt werden, dass sich der Inhalt des Gesprächs im Rahmen des Forschungsinteresses bewegt und die Einzelinterviews miteinander vergleichbar sind. Gleichzeitig ermöglicht diese Methode genug Flexibilität, um in der Interviewsituation spontan auf neue Fragestellungen und Themen einzugehen, die vorab nicht antizipiert wurden (Bortz & Döring 2006, S. 314). Zudem ermöglicht eine weitestgehend offene Konzeption den Interviewpartner:innen die Kommunikation weitestgehend selbst sowie entsprechend ihres persönlichen Relevanzsystems zu strukturieren (Bohnsack 2010, S. 20). Da die Ergebnisse einer explorativen Studie immer auch an den Forschungsgegenstand angebunden sind (Mayring 2015, S. 232), sollte sich die geplante Vorgehensweise an einem triangulären Design orientieren: Anhand des erhobenen Materials sowie empirischer Befunde sollten jeweils induktiv und abduktiv Interpretationen vorgenommen, Hypothesen formuliert und die Fragestellung ggf. angepasst werden. Dies wurde auch in Bezug auf den Leitfaden für die Interviews berücksichtigt, der über die verschiedenen Interviews hinweg immer wieder angepasst

und verfeinert wurde¹², wobei er generell mehr als inhaltliche Strukturierungshilfe denn als abzuarbeitender Fragenkatalog verstanden wurde. Wie sich später auch in den Interviews zeigen sollte, begünstigte die inhaltliche Nähe der abgefragten Themengebiete ein flexibles Wechseln zwischen den unterschiedlichen Schwerpunkten, wodurch den Interviewten weitreichende Freiheiten in der Gesprächsentwicklung, Themen- und Fokussierung gewährt wurden.

3.3.3 Konzeption der Erhebung als Online-Befragung

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Datenerhebung akuten pandemischen Lage und der damit verbundenen potenziellen gegenseitigen gesundheitlichen Gefährdung wurden die Interviews im Sinne der Vermeidung physischer Präsenz online durchgeführt.

Da bereits zum Zeitpunkt der Forschungskonzeption ersichtlich war, dass die anhaltende Covid-19-Pandemie Auswirkungen auf die Erhebungsphase der Forschungsarbeit haben würde, wurde sich bereits im Vorfeld frühzeitig mit den Bedingungen und Möglichkeiten eines Online-Interviews auseinandergesetzt. Dabei galt es in erster Linie zwei Gesichtspunkte zu berücksichtigen: die Beachtung wissenschaftlicher Gütekriterien (1) sowie die Einhaltung ethischer Richtlinien (2), letzteres vor allem hinsichtlich des Datenschutzes. Auf der Suche nach einer geeigneten Softwareanwendung wurde sich schließlich für „Zoom“ als Anbieter von Online- und Videokonferenzen entschieden. Wie zu zeigen ist, erfüllt Zoom dabei einerseits die gesetzten datenschutztechnischen Anforderungen, andererseits bestand in der Bekanntheit des Anbieters ein weiterer Vorteil für die Online-Durchführung der Interviews, da im Vergleich zu unbekanntem Anbietern eine größere Chance bestand, dass die Interviewten mit dem Namen und/oder der Anwendung bereits vertraut waren.

- (1) Auf Grundlage aktueller Forschungserkenntnisse konnte davon ausgegangen werden, dass hinsichtlich der Integrität der Erhebungsdaten keine gewichtigen Nachteile durch die Erhebungs-

¹² Der Interviewleitfaden in seiner endgültigen Form ist dem Appendix (7.1) angehängt.

form zu erwarten waren (Meß 2015). Ein Online-Interview ist allerdings nicht einfach mit einem ‚klassischen‘ Face-to-Face-Interview gleichzusetzen; demzufolge gilt es, die spezifischen Vor- und Nachteile (Gnambs & Batinic 2010) reflexiv an die Forschungsarbeit anzuschließen (vgl. Kapitel 3.3.4). In Anbetracht der technischen Versiertheit der Interviewpartner:innen sowie der pandemiebedingten ‚Alltäglichkeit‘ von Videokonferenzen konnte weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Interviewsituation (zumindest hinsichtlich ihrer virtuellen Qualität) von den Interviewten als weitestgehend ‚normal‘ empfunden wird¹³.

- (2) Hinsichtlich des Datenschutzes stellen vor allem die Datenschutzbestimmungen entsprechender Videochat-Dienste eine Hürde da. Nicht selten werden Video-, Audio- oder weitere Daten vom Anbieter auf externen Servern abgespeichert. Dabei ist nicht auszuschließen, dass Daten letztlich auch an Dritte weitergegeben werden könnten. Unter der großen Auswahl möglicher Kandidaten stellte der Anbieter Zoom jedoch einen in der qualitativen Forschung erprobten und für die Zwecke eines Online-Interviews probaten Anbieter dar (Archibald et al. 2019). Ein wesentliches Movens für die Durchführung der Interviews mit Zoom bestand somit in der Funktion der ausschließlich lokalen Speicherung der Audioaufnahmen der Interviews¹⁴, die zudem zeitnah nach der Transkription gelöscht wurden.

3.3.4 Durchführung der Expert:inneninterviews

Gemäß der Leitidee des (theoriegenerierenden) Expert:inneninterviews (Bogner & Litting & Menz 2014, S. 25) sollen die jeweiligen Biographien der Befragten in den Interviews in den Hintergrund

13 Aufgrund der pandemiebedingten wiederholten Schließung von Schulen und der damit einhergehenden Verlagerung des Schulunterrichts von Präsenz- hin zu Fernunterricht gehören Videokonferenzen für Lehrer:innen zum beruflichen Alltag.

14 Genauere Bestimmungen der Datenschutzrichtlinien lassen sich auf der Homepage des Anbieters nachlesen (<https://zoom.us/de-de/privacy.html> – letzter Zugriff Nov. 2021).

treten. Stattdessen sollen sie vor allem als Expert:innen und Akteur:innen in ihrem repräsentierten Funktionskontext angesprochen werden (Mey & Mruck 2010, S. 427). In Anlehnung an Bortz und Döring (2016) sollen im Anschluss des Interviews demographische Angaben zur Sozialstatistik (Geschlecht, Alter, Beschäftigungsverhältnis) mittels eines Kurzfragebogens abgefragt werden.

Im Zuge der Datenerhebung wurden insgesamt sechs leitfadengestützte (semistrukturierte) Einzelinterviews über den Online-Videodienst Zoom geführt. Um etwaigen technischen Problemen bestmöglich vorzubeugen, wurde den Interviewpartner:innen bereits im Vorfeld der Interviews neben grundlegenden Informationen zu Ablauf und Zielsetzung der Forschungsarbeit auch ein ausführliches Tutorial zur Nutzung der Onlineanwendung von Zoom zugeschickt. Wie sich herausstellen sollte, zeigten sich jedoch alle Befragten als routinierte Anwender des Online-Dienstes. Trotz der Vertrautheit mit der digital vermittelnden Kommunikation zeigten sich im Verlauf der Interviews jedoch (erwartbare) Komplikationen bezüglich der Gesprächssituation im Vergleich zu einer ‚klassischen‘ Face-to-Face-Befragung. So traten gelegentlich kürzere Kommunikationsprobleme in Form von Verbindungsabbrüchen oder Störungen zu Tage, die sich beispielsweise in einer verzögerten oder stotternden Video- oder Audioübertragung sowie durch Störgeräusche bemerkbar machten. Zu vollständigen Verbindungsabbrüchen kam es hingegen in keinem der Interviews. Häufig vertreten waren jedoch kurzzeitige Latenzstörungen, verursacht durch die Internetverbindung des Interviewers, woraufhin in zwei Fällen mit einem Übertragungsstopp des Videosignals reagiert wurde. In drei Fällen kam es zudem zu kurzen Unterbrechungen durch unbeteiligte Dritte, wobei entweder eine Person oder ein Haustier durch das Betreten des Zimmers der interviewten Person den Gesprächsfluss kurz unterbrechen. In einem Fall wurde das Interview auf Wunsch der interviewten Person für einige Minuten kurz pausiert. Auf den Verlauf der Interviews hatten die kurzen Unterbrechungen hingegen keine nennenswerten Auswirkungen, da in allen Fällen das Gespräch schnell wieder zum inhaltlichen Thema zurückfinden konnte. Generell wurde seitens des Interviewers über kleine Tonausfälle etc. zugunsten des Redeflusses der Interviewten hinweg- und in den meisten Fällen von einer Nachfrage abgesehen.

Die Interviews wurden in der Regel ca. eine Woche vor Durchführung zeitlich fixiert. Im Vorfeld wurde den Teilnehmenden neben den oben genannten Informationen zum Interviewablauf und dem Forschungsinteresse auch die auszufüllende Geheimhaltungsvereinbarung sowie neben einer schriftlichen Anleitung zur Benutzung des Online-Dienstes auch der Teilnahmelink für das Interview zugesendet. Zu Beginn der Interviews wurde sich zur Erleichterung der Einfeldung in die Gesprächssituation zunächst bei den Teilnehmer:innen für die Bereitschaft zur Teilnahme bedankt und ein spontanes Gespräch aufgebaut. Um die Umstände in der Interviewsituation für die Teilnehmenden möglichst vertraut und nahbar zu gestalten, wurde allen Interviewten gleich nach der Begrüßung das ‚informelle Du‘ angeboten, welches in allen Fällen positiv aufgenommen und angenommen wurde. Das Vorgespräch der Interviews beinhaltete zudem eine weiterführende Information der Teilnehmer:innen bezüglich der Forschungsarbeit und dem hintergründigen Forschungsinteresse. Im Rekurs auf die im Vorfeld zugeschickte Geheimhaltungsvereinbarung wurden die Interviewpartner:innen zudem erneut bezüglich der getroffenen Datenschutzmaßnahmen und ihrer Rechte (z.B. jederzeit ohne Angabe von Gründen aus der Untersuchung austreten zu können) aufgeklärt. Zuletzt wurde sich durch gezielte Nachfrage davon überzeugt, dass keine weiteren Bedenken oder Fragen seitens der Befragten offen waren.

Das eigentliche Interview wurde sodann mit einem Hinweis auf das Starten der Audioaufzeichnung eröffnet. Nachdem die Teilnehmenden erneut darauf aufmerksam gemacht wurden, dass die Audioaufnahme nun aktiviert wurde, wurde allen Befragten zu Beginn die gleiche Eröffnungsfrage gestellt. Ziel der Eröffnungsfrage war es, die Befragten durch die Konfrontation mit der offiziellen Beschreibung ihrer Tätigkeit direkt ins ‚kalte Wasser‘ zu werfen, wodurch ermittelt werden sollte, wie die Befragten selbst ihre Tätigkeit wahrnehmen und interpretieren. So sollten einerseits die initialen Deutungsdimensionen und -kriterien der Befragten ungefiltert und unreflektiert zum Vorschein kommen, andererseits sollte vermieden werden, dass durch das langsame Heranführen an die Schwerpunktthemen des Interviews prävalente Interpretationsmuster, Pfadabhängigkeiten in der Argumentation bzw. des persönlichen Standpunktes oder ande-

re Intervieweffekte die intuitive Meinungsäußerung verzerren. Der Einfluss der Eröffnungsfrage zeigte sich auch im Zuge der Auswertung und der ausgefertigten Transkripte. So erwiesen sich einerseits gerade die ganz zu Beginn des Interviews getätigten Aussagen bzw. Antworten auf die Eröffnungsfrage als in der Auswertung mehrfach genutzte Zitationsquellen, andererseits schien sich die interpretative Auslegung und thematische Weichenstellung, ausgehend von der ersten Antwort, oftmals durch das restliche Interview zu ziehen.

Das Ende des Gesprächs wurde schließlich mit einem Hinweis bezüglich des Aufnahmestopps der Audioaufzeichnung markiert. In Anlehnung an Bortz und Döring (2016) wurden im Anschluss des Interviews demographische Angaben zur Sozialstatistik (Geschlecht, Alter, Ausbildung) mittels eines Kurzfragebogens abgefragt. Die Einverständniserklärung dazu wurde im Nachgespräch bei den Teilnehmer:innen erfragt. Der Kurzfragebogen wurde aus strategischen Gründen absichtlich hintangestellt. Einerseits sollte dadurch den eigentlichen Interviews möglichst viel Zeit eingeräumt werden, andererseits sollte zudem sichergestellt werden, dass die interviewten Personen nicht schon vorab mental auf bestimmte Themenbereiche/Schwerpunktsetzungen geeicht werden und so ihren Sinnhorizont systematisch auf besagte Themengebiete beschränken bzw. der Interviewablauf auf diese Weise geformt und vorstrukturiert wird. In einem Fall (SB 1) wurde die Aufzeichnung nach dem eigentlichen Stopp der Audioaufzeichnung nach Absprache erneut aktiviert, da im Laufe des Nachgesprächs weiterhin inhaltlich relevante Sachverhalte besprochen wurden.

Zur Verabschiedung wurde sich abermals ausführlich bei den Interviewpartner:innen für ihre Teilnahme bedankt und über das weitere Vorgehen aufgeklärt. Zudem wurden die Befragten hinsichtlich möglicher Kontakte zu weiteren Systembetreuer:innen befragt. Nachdem sich noch einmal rückversichert wurde, dass keine weiteren Fragen seitens der Teilnehmer:innen bestehen, wurde zuletzt allen Beteiligten angeboten, ihnen bei Interesse eine Kopie der fertigen Arbeit zukommen zu lassen. Direkt im Anschluss an das Interview wurden noch Informationen zu Gesprächsatmosphäre, Interviewverlauf und möglichen Besonderheiten während der Interviews zum Vermerk für die Datenauswertung niedergeschrieben.

3.4 Datenaufbereitung: Transkription und Anonymisierung

Als Grundlage für die daran anschließende systematische Inhaltsanalyse wurden die aufgezeichneten Audioaufnahmen der Interviews vollständig transkribiert. Das Verfahren der Transkription erzeugt dabei eine offenkundig paradoxe Situation, denn mit dem Anspruch, einen mündlichen Diskurs in einem statischen Format zu repräsentieren, entsteht automatisch das Dilemma „zwischen realistischer Situationsnähe und praktikabler Präsentations-, ja eigentlich Kompressionsform“ (Dresing & Pehl 2018, S. 16).

Um dieses Dilemma in seiner Wirkdimension auf ein Minimum zu reduzieren, ist es opportun, im Vorfeld der Transkription eine dem intendierten Forschungszweck angepasste, schematische Transkriptionsmethodik für diesen Arbeitsschritt anzuwenden. Mit transkribierten Texten geht jedoch noch eine weitere Schwierigkeit für den/die Forschenden einher: Denn derartige Protokolle sind nicht bereits von vornherein durch die Sprache des Beobachters gefiltert, wodurch „die Interpretamente des Beobachters lediglich insoweit eingelassen sind, als die mit der Verschriftlichung (Transkription) notwendigerweise verbundene Selektivität dies erforderlich macht“ (Bohnsack 2010, S. 130). Für die vorliegende Arbeit wurde sich daher entschlossen, eine möglichst detailgetreue Transkription mit einem entsprechend hohen Informationsgehalt auszuarbeiten, um den ‚interpretativen Fehlerquotienten‘ möglichst gering zu halten. Denn Verstehen heißt, die Einstellung des/der Teilnehmenden, also dessen/deren performative Perspektive einzunehmen, die den Forschenden zu den „Ursachen“, den „Gründen“ der Äußerung führt (ebd., S. 130). Daher wurde sich bei den Transkriptionsregeln an den erweiterten inhaltlich-semanticen Transkriptionsverfahren von Dresing und Pehl (2018) orientiert. Diese vertiefte Form des Transkriptionsvorgehens erlaubt im Kontext wissenschaftlicher Analysen durch einen höheren Detailgrad eine bessere Absicherung gegenüber interpretativen Fehlschlüssen als vergleichbare Verfahren. Da im Kontext des Forschungsprozesses keine tiefenhermeneutische Analyse der Texte erfolgen sollte, sondern vielmehr die thematische und inhaltliche Sinnstruktur der Transkripte zur Analyse stand, wurde allerdings von einer inopportunen Detailverliebtheit abgesehen.

In die Praxis umgesetzt bedeutet dies, dass Satzumbrüche, Sprechpausen und Wortabbrüche genauso mittranskribiert wurden wie etwaige Rezeptionssignale (z.B. hmm, ähm, ja, usw.). Sofern zum Verständnis des Sinngehalts oder des Gesprächskontextes als nötig erachtet, wurden zudem deutliche Betonungen von Wörtern wie auch para- und nonverbale Äußerungen (z.B. Lachen) mit in die Transkription aufgenommen. Grammatikalische Fehler wurden nur insoweit ausgebessert, dass sie das inhaltliche Verständnis nicht erschweren.

Zur korrekten Anonymisierung und Pseudonymisierung wurde sich an den forschungsethischen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der DSGVO¹⁵ sowie am Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Bundes Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS)¹⁶ orientiert. Dementsprechend wurden während des Transkriptionsverfahrens alle Eigennamen von Personen, Unternehmen, Organisationen sowie Ortsangaben oder Angaben in anderer Form, anhand derer direkt oder indirekt Rückschlüsse auf die Interviewten möglich wären, anonymisiert oder pseudonymisiert. So wurden beispielsweise die Namen der Unternehmen, die für die Betreuung der Schulen einiger Systembetreuer:innen zuständig sind, mit dem Begriff „Firma“ pseudonymisiert. An anderen Stellen wurden Pseudonymisierungen entsprechend der Funktion der bezeichneten Person vorgenommen. Dementsprechend wurde aus einer spezifischen Person in der Schulleitung die „Verbindungsperson zum Schulträger“ oder aus einem bestimmten namentlich genannten Kollegen „der Finanzzuständige“. Die Interviewten selbst wurden schließlich als Systembetreuer:in 1 bis 6 (bzw. SB1, SB2, SB3 usw.) bezeichnet, um eine möglichst hohe Neutralität und Unvoreingenommenheit gegenüber den Aussagen der Proband:innen zu gewährleisten. Da im Zuge der Erhebung des Kurzfragebogens neben dem Alter auch das Geschlecht der Befragten abgefragt wurde,

15 DSGVO steht für die Datenschutz-Grundverordnung der Bundesrepublik Deutschland. Für die hier vorliegende Arbeit sind dabei insbesondere Art. 5–7 der DSGVO von Relevanz. Nachzulesen unter: <https://dsgvo-gesetz.de/> (letzter Zugriff November 2021).

16 Für die Transkription ist dabei insbesondere § 2 „Rechte der Probandinnen und Probanden“ von Relevanz. Nachzulesen unter: <https://soziologie.de/dgs/ethik/ethik-kodex> (letzter Zugriff November 2021).

konnten bei dieser Gelegenheit zudem die Einverständnisse zur Verwendung des Geschlechts in der Ausarbeitung der Arbeit eingeholt werden. Dementsprechend werden bei Zitaten oder der spezifischen Thematisierung der Aussagen eines oder einer bestimmten Systembetreuer:in die Artikel entsprechend des angegebenen Geschlechts verwendet.

3.5 Datenauswertung

Der in dieser Arbeit gewählte Ansatz soll der arbeitssoziologischen Forschungspraxis folgend einerseits das Arbeitshandeln von Subjekten, andererseits auch die gesellschaftliche, organisatorische und betriebliche Verfasstheit von Arbeit (Menz & Nies 2018, S. 265) in den Blick nehmen. Da das Forschungsvorhaben sowohl als hypothesengetrieben als auch theoriebegleitet zu bezeichnen ist, wurden die Kategorien der Auswertung sowohl deduktiv als auch induktiv hergeleitet, weshalb ein Vorgehen im Sinne der Grounded Theory als nicht zielführend erachtet wurde. Stattdessen wurde sich bei der Datenauswertung an der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) zu orientieren versucht.

3.5.1 Qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring

Die qualitative Inhaltsanalyse lässt sich in ihrem Ursprung auf Forschungsprojekte der 1980er Jahre zurückverfolgen und wurde mit dem Anspruch entwickelt, zur Analyse großer (schriftlicher) Datensätze einen geeigneten qualitativen Ansatz hervorzubringen, der sich nicht nur auf das Auszählen manifester Textbestandteile beschränkt, sondern darüber hinaus auch interpretative Züge trägt (Mayring & Fenzl 2014, S. 545). Die qualitative Inhaltsanalyse stellt somit ein Verfahren zur Auswertung fixierter Kommunikation in Form von Texten dar, die im Kontext von sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekten während der Datenerhebung anfallen, zum Beispiel in Form von Transkripten offener bzw. halb-offener Interviews, wie sie in dieser Arbeit vorliegen.

Die Auswertung der verschriftlichten Kommunikation erfolgt dabei systematisch und streng regelgeleitet, wodurch die intersubjektive Überprüfbarkeit jederzeit gewährleistet ist. Die Analyse folgt dabei einem an den Grundformen der Inhaltsanalyse orientierten Ablaufmodell, wodurch der Auswertungsprozess vorgegeben und systematisch definiert wird, anstatt freie Interpretationen zu kreieren (Mayring & Fenzl 2014, S. 546). Diese Regelgeleitetheit lässt sich letztlich durch einen Wissenschaftlichkeitsanspruch erklären, der in der Provenienz der Analysetechnik in den quantitativen Methoden begründet liegt (Bogner & Litting & Menz 2014, S. 75). Im Vergleich zu anderen analytischen Methoden zur Bearbeitung fixierter Kommunikation, wie etwa der wissenssoziologischen Hermeneutik oder auch der Grounded Theory, steht mit der qualitativen Inhaltsanalyse somit eine Auswertungsmethodik zur Verfügung, die sowohl qualitativ-interpretativ als auch intersubjektiv überprüfbar ist.

Mayring und Fenzl (2014) unterscheiden innerhalb der qualitativen Inhaltsanalyse wiederum zwischen drei unterschiedlichen Analysemodellen, die sich hinsichtlich ihrer Zielsetzungen und dem Ablauf der Auswertungsschritte differenzieren lassen. Diese bestehen in der *zusammenfassenden Inhaltsanalyse*, der *Explikation* sowie der *strukturierenden Inhaltsanalyse* (Mayring & Fenzl 2014, S. 546). Die beiden zuerst genannten Analyseverfahren sollen an dieser Stelle nicht weiter expliziert werden, da sich die Auswertung entsprechend der Zielsetzung der Forschungsarbeit an der zuletzt genannten strukturierenden Inhaltsanalyse orientiert. Diese soll im nächsten Abschnitt anhand ihrer konkreten Umsetzung näher beleuchtet werden.

3.5.2 Datenauswertung mittels strukturierter Inhaltsanalyse

Wie bereits angeführt, wurde zur Durchführung der Datenauswertung die strukturierte Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring angewandt. Ausgangspunkt und Quintessenz dieser Auswertungsmethode besteht in einem theoriegeleiteten deduktiven Kategoriensystem (Mayring & Fenzl 2014, S. 548). Ziel dieses Vorgehens ist es, dem Text innewohnende Strukturen sichtbar zu machen sowie die generelle thematische, inhaltliche Sortierung und Kategorisierung des

Materials. Mit anderen Worten zielt die strukturierte Inhaltsanalyse durch die Anwendung der Kategoriensysteme also vorwiegend auf die Strukturierung der Textinhalte ab, wobei einerseits spezifische Merkmale sowie andererseits gerade auch die Struktur bzw. ‚Gesamtheit‘ der erfassten Elemente hinsichtlich ihrer inhaltlichen Substanz untersucht werden können, dabei jedoch (intersubjektiv) überprüfbar bleiben (Mayring 2010, S. 602).

Die Auswertung und Kodierung des Textes wurde unter Zuhilfenahme der Kodier-Software „MAXQDA“ bewerkstelligt¹⁷. Um entsprechend des Ablaufmodells der strukturierten Inhaltsanalyse zu verfahren, wurde zu Beginn der Analyse das vorhandene Material zunächst gesichtet, wobei der Datenkorpus in thematische Abschnitte untergliedert wurde. Die so freigelegte Grundstruktur der Transkripte wurde im weiteren Verlauf unter Zuhilfenahme der bereits zur Datenerhebung festgelegten, theoriegeleiteten Themenschwerpunkte zur (induktiv-)deduktiven Kategoriendefinition herangezogen. Diese vorläufigen Kategoriendefinitionen (Tätigkeitsfelder, Arbeitsorganisation, Digitalisierung, Arbeitsbelastung, Rolle der Systembetreuer:innen) wurden zur Testung in einem zweiten Schritt auf das Material der Datenerhebung angewandt, wobei gleichzeitig auch Ankerbeispiele für die einzelnen Kategorien festgelegt wurden. Beim Kodieren wurden jeweils relevante Textpassagen den einzelnen Kategorien zugeordnet. Textfragmente, denen zu diesem Zeitpunkt keine der vorläufigen Kategorien gerecht wurden, die inhaltlich aber dennoch von Belang waren, wurden vorerst in eine eigene ‚Sammelkategorie‘ subsumiert, um sie im Anschluss als Ausgangspunkt zur induktiven Erweiterung des Kategoriensystems zu verwenden¹⁸. Die Ergebnisse der ersten Kodierphase wurden schließlich anhand inhaltlicher Merkmale sortiert und typologisiert, um die jeweiligen Kategorien – sofern förderlich – induktiv zu verfeinern.

17 MAXQDA ist eine in den Sozialwissenschaften weit verbreitete Softwareanwendung zur computergestützten Auswertung von qualitativen Daten (Bild-, Audio-, Videodateien) und Textanalysen.

18 Dies waren insbesondere die Kategorien Arbeitshandeln, Arbeitsgegenstand und Arbeitsmittel (vgl. Abbildung 1).

Im Anschluss an die erste Kategorienanwendung wurde das vorhandene Kategoriensystem mittels einer zweiten Kodierphase erneut auf das Material angewendet und wiederum induktiv verfeinert und angepasst. Durch die Parallelität der Anwendung, Anpassung und Erweiterung der Kategorien entsteht ein kontinuierlicher, iterativer Prozess der Auswertung, Definierung, Zuordnung und Abgrenzung der Kategorien untereinander. Dazu wurden neben den Definitionen und Ankerbeispielen – sofern nötig – auch Abgrenzungsregeln zwischen den Kategorien formuliert. Dieser Prozess wurde schließlich so lange fortgeführt, bis alle relevanten Textpassagen mindestens einer der Kategorien zweifelsfrei zugeordnet werden konnten. Die finalisierte Version des Kategoriensystems ist in der folgenden Darstellung abgebildet (Abbildung 1).

Oberkategorie/ Unterkategorie	Kategorien- bezeichnung	Kategorienbeschreibung/ Kategoriendefinition
OK 1	Arbeitshandeln	Allgemeines Arbeitshandeln der Befragten
UK 1	Arbeitserfahrung	Implizites Erfahrungswissen/Erfahrungswerte und deren Auswirkung auf die Arbeit
UK 1.2	Kommunikation	Formelle und informelle interpersonelle und intraorganisationale Kommunikation
UK 1.3	Interaktionen	Soziale Kontakte zu Kolleg:innen, Schulleitung, Dienstleistern usw.
OK 2	Arbeitsorganisation	Struktur und Handlungsdimensionen der Arbeitsorganisation; Verhältnis zwischen Selbst- und Fremdorganisation
UK 2.1	Verantwortlichkeiten	Formelle und informelle Kompetenzbereiche, implizite Zuständigkeitsbereiche
UK 2.2	Abhängigkeiten/ Fremdorganisation	Strukturelle, institutionelle oder soziale Handlungs- und Dispositionsgrenzen in Abhängigkeit von Dritten
UK 2.3	Selbststeuerung/ Selbstorganisation	Handlungs- und Dispositionsspielräume frei von Abhängigkeiten ggü. Dritten/ Selbstorganisation
OK 3	Tätigkeitsfelder	Tätigkeitsbeschreibungen in Abhängigkeit zu ihrer jeweiligen funktionalen Ausrichtung
UK 3.1	Technische Tätigkeiten	Tätigkeiten, die auf (digitale) „Technik“ bezogen sind oder diese als Arbeitsmittel verwenden
UK 3.2	Organisatorische Tätigkeiten	„Das Organisieren“ verstanden als Tätigkeit im Arbeitsalltag

UK 3.3	Pädagogische/ didaktische Tätigkeiten	Tätigkeitsbeschreibungen, die im Kontext der Weitergabe oder Aneignung von Wissen zu konstatieren sind
OK 4	Rolle	Selbstbeschreibung, Fremdwahrnehmung, Zuschreibungen und Erwartungshaltungen
OK 5	Digitalisierungsprozess	Individuelle u. strukturelle Dispositive bezüglich der Digitalisierung; Umsetzung der Digitalisierung
OK 6	Arbeitsmittel	Qualität, Quantität und Nutzen der Arbeitsmittel, die in der Praxis Verwendung finden
OK 7	Arbeitsgegenstand	Zielrichtung, Bezugnahme subjektiver Arbeitshandlungen; Motivationen, Prioritäten, Erwartungen
OK 8	Arbeitsbelastung	Einflussfaktoren auf die subjektiv wahrgenommene Arbeitsbelastung
UK 8.1	Arbeitsanforderungen	Fachliche, soziale, physische, psychische, zeitliche, organisatorische, organisationale oder räumliche Anforderungen
UK 8.2	Konflikte/ Entgrenzung	Entgrenzungstendenzen in Form von Dynamisierung von Regulierungen, Normen und Strukturen
UK 8.3	Anerkennung	Anerkennungsmodi in der Arbeitspraxis; soziale Wertschätzung; formelle Arbeitsbedingungen

Darstellung 1: Kategorienübersicht (Quelle: Eigene Darstellung)

3.6 Gütekriterien im Forschungsdesign und Forschungsprozess

Zum Abschluss der methodischen Auseinandersetzung und Wiedergabe der für den Forschungsprozess relevanten, methodologischen Überlegungen und Entscheidungen soll in diesem Abschnitt noch auf die Berücksichtigung allgemeiner und spezieller Gütekriterien qualitativer Sozialforschung eingegangen werden.

3.6.1 Gütekriterien der qualitativen Sozialforschung

Ähnlich den Naturwissenschaften folgen auch *quantitative Methoden* einem naturalistisch-reduktionistischen Erkenntnismodell. Dabei gilt es, die Welt als eine Ansammlung von (objektiven) Tatsachen und

Relationen zu verstehen, die unabhängig vom Subjekt vorliegen bzw. existieren. In dieser Perspektive wird durch den Erkenntnisprozess das Wesen der Objekte selbst eruiert, wobei das Subjekt eine nebensächliche und (tunlichst) austauschbare Rolle einnimmt. Da die wissenschaftliche Praxis in diesem Feld auf die möglichst eindeutige Abbildung der (objektiven) Wirklichkeit abzielt, wurden der Zielsetzung entsprechende Gütemethoden in Form von standardisierten und situationsempfindlichen Praxismethoden eingeführt (Bogner & Litting & Menz 2014, S. 92). *Qualitative Ansätze* unterscheiden sich bezüglich der methodischen Sicherstellung und Erfüllung von Gütekriterien hingegen grundsätzlich von quantitativer Forschung. Begründet ist dies in den Eigenschaften des Forschungsgegenstandes selbst, der in qualitativer Forschung zumeist nicht objektiv vorliegt. Stattdessen setzt sich die soziale Wirklichkeit aus Interpretationen und Sinnzusammenhängen zusammen, die weder objektiv untersucht werden können geschweige denn objektiv vorliegen würden. Qualitative Forschungsansätze versuchen demnach, die soziale Wirklichkeit wissenschaftlich zu rekonstruieren, wodurch sich die anwendbaren Gütekriterien maßgeblich auf den dahin führenden Interpretationsprozess beziehen müssen (Strübing 2018, S. 206).

Da die qualitativen Daten selbst – mangels Standardisierung und kontextualer Ungebundenheit – letztlich nicht replizierbar oder überprüfbar sind und ihre Erforschung an den subjektiven Interpretationsprozess sozialer Sachverhalte gekoppelt ist, scheiden quantitative Gütekriterien, die sich an der Objektivität zur Beurteilung der Unabhängigkeit von Forscher:innen (Subjekt) und Forschungsergebnis (Wirklichkeit) orientieren, für die Bestimmung der Güte qualitativer Forschung aus.

Über die Frage, welche Kriterien „zur Bewertung der wissenschaftlichen Qualität qualitativer Forschung angemessen und praktikabel sind, gibt es wenig Übereinstimmung“ (Bogner & Litting & Menz 2014, S. 92). So gibt es in der Wissenschaft selbst ein breites Spektrum von Vorstellungen und Überzeugungen darüber, welche Kriterien qualitative Forschung zu erfüllen habe, um als methodisch korrekt eingestuft werden zu können. Erschwerend kommt hinzu, dass innerhalb der Sozialwissenschaften diverse Forschungsansätze mit jeweils unterschiedlichen epistemologischen Grundannahmen, so-

zialtheoretischen Verortungen sowie methodologischen Konzepten existieren (Strübing 2018, S. 206). Ausgehend von den Zielsetzungen qualitativer Forschung, bestehend in einer *regelgeleiteten, methodisch ausgearbeiteten, intersubjektiv nachvollziehbaren* sowie *empirisch begründeten* Forschungsarbeit, lassen sich jedoch einige Gütekriterien herausgreifen, die auf allgemeine Zustimmung treffen, bzw. im Falle der gewählten Auswertungsmethode als gängige Praxis bezeichnet werden können. Die so bestimmten Kriterien sollen daher im Kontext der Anwendung innerhalb dieser Forschungsarbeit im Folgenden vorgestellt werden.

3.6.2 Konkrete Anwendung qualitativer Gütekriterien

Neben den bereits genannten und angewandten ethischen Gütekriterien in der Datenerhebung (vgl. Kapitel 3.3) wird im Folgenden insbesondere auf Gütekriterien der korrekten Forschungspraxis eingegangen. Dazu zählen im Zuge des Auswertungsprozesses insbesondere die sogenannte *Interkoderübereinstimmung* (Mayring & Fenzl 2014, S. 546f) und *Intrakoderreliabilität* sowie eine möglichst umfassende Offenlegung und Transparenz des Erhebungs- und Auswertungsprozesses (Bogner & Litting & Menz 2014, S. 93).

Mit der sogenannten *Interkoderübereinstimmung* oder auch *Interkoder-Reliabilität* wird der wohl schwerwiegendsten Schwachstelle qualitativer Forschung begegnet, der Subjektivität des Kodier- bzw. Interpretationsvorgangs. Dazu wird eine zweite Person bzw. ein/e zweite/r Kodierer:in hinzugezogen, um das Material unabhängig von der ersten Person zu analysieren und zu kodieren. Im Anschluss werden die jeweiligen Kodiersysteme miteinander verglichen und diskutiert, wobei Übereinstimmungen als Kriterium für die Objektivität und Stabilität der Kodierung gesehen werden können¹⁹ (Mayring 2010). In Anlehnung an den Vorschlag von Mayring (2010) wurde im Falle

19 Hier zeigt sich wiederum die quantitative Provenienz der qualitativen Inhaltsanalyse, bzw. der Einzug quantitativer Gütekriterien in diesen qualitativen Ansatz der Datenauswertung, da durch die intersubjektive Nachvollziehbarkeit und Übereinstimmung die zugrundeliegenden sozialen Gegebenheiten gewissermaßen quantifiziert bzw. objektiviert werden.

dieser Forschungsarbeit eine Überprüfung der Interkoder-Reliabilität anhand von Ausschnitten bestimmter Textpassagen vorgenommen. Dazu wurden im Anschluss an eine kurze thematische Einführung in das Thema der Arbeit zwei weiteren Soziologiestudent:innen sowie einer Studentin der Psychologie relevante Ausschnitte der Interviews vorgestellt. Ziel dieser Maßnahme war es, durch die Multiperspektivität gegen blinde Flecken und prävalente Dispositionen des Forschenden im Interpretationsprozess vorzugehen. Die Gruppe wurde sodann gebeten, anhand der Textpassagen geeignete Kategorien zu formulieren. Das daraus resultierende Kategoriensystem wurde anschließend mit dem bereits bestehenden verglichen. Auf Grundlage dieses Vorgehens konnte zudem auch dem Gütekriterium der Intrakoderreliabilität begegnet werden, für das Teile des Materials erneut analysiert werden, ohne auf die zuerst erfolgten Kodierungen zurückzugreifen (Mayring 2010). Abweichungen und Andersartigkeiten wurden schließlich ausführlich diskutiert und hinsichtlich ihrer Forschungsrelevanz und Aussagekraft begutachtet und gegebenenfalls angepasst. Aufgrund des soziologischen bzw. geisteswissenschaftlichen Hintergrunds des hierfür ausgewählten Personenkreises darf angenommen werden, dass es sich dabei um ein patentes und reliables Design zur Überprüfung der Integrität und intersubjektiven Nachvollziehbarkeit des Kategoriensystems handelt.

Das zweite Gütekriterium, dem hier Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, besteht zuletzt in der Offenlegung und Transparenzherstellung des Erhebungs- und Auswertungsprozesses. Dementsprechend wurde in dieser Forschungsarbeit versucht, alle relevanten methodischen Vorgehensweisen sowie die dahinterliegenden Entscheidungen zu begründen, daraus erwachsene Implikationen für den Forschungsprozess zu beleuchten und dem/der Leser:in offenzulegen. Bewerkstelligt werden sollte dies zuallererst durch die Kapitel dieses Arbeitsabschnitts (Kapitel 3, Forschungsdesign und Methodik), darüber hinaus wurde das der Auswertung zugrundeliegende Material (Transkripte) inklusive der verwendeten Auswertungsinstrumente (Kodierleitfaden und Kategoriensystem) dem Appendix der ursprünglichen Abschlussarbeit angehängt. Die Akkuratess in der Dokumentation des Forschungsprozesses ist dabei gerade in Hinsicht auf die an dieses Kapitel anschließende Auswertung der Datenerhe-

bung von Relevanz. So dient sie einerseits als Qualitätsmerkmal der Forschungsarbeit, andererseits als wichtige Interpretationsschablone und Bewertungsgrundlage der nun anschließenden Präsentation der Untersuchungsergebnisse.

